

**ANMELDUNG FÜR DAS
11. TSG BERGEDORF BASKETBALLCAMP BEHRENSDORF 2011**

Während des Ferienaufenthaltes werde ich unter folgender Anschrift zu erreichen sein, oder kann eine Nachricht gegeben werden:

Kosten / Zahlung:

Eine Woche Basketballcamp 2011

für Mitglieder € 130,--
(für zuschussberechtigte Mitglieder € 30,--)
für Nichtmitglieder € 150,--
(für zuschussberechtigte Nichtmitglieder € 40,--)

Der Teilnehmerbeitrag ist bis zum 30.06.2011 auf das im Informationsblatt angegebene Konto zu überweisen.

Rücktritt und Zahlung: Bei Rücktritt von der Reise bis zum 30.06.2011 ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 30,-- zu entrichten.
Bei Rücktritt nach dem 30.06.2011 sind 75% der Reisekosten zu zahlen.

Überweisung: Bitte auf das Konto: TSG Bergedorf VR Bank,
Ostholstein Nord-Plön e.G.
BLZ 213 900 08, Kto.-Nr. 7 068 077
Stichwort: Behrendorf Basketball 2011, Name des Kindes

Sonstige Bemerkungen: _____

Hiermit stelle ich den Antrag auf einen Zuschuss aus dem Landesjugendplan 2010: JA _____ NEIN _____
Nähere Informationen siehe Informationsbroschüre.
Bitte reichen Sie die geforderten Unterlagen zusammen mit dieser Anmeldung ein.

Meine Tochter / Mein Sohn ist Mitglied in der TSG Bergedorf: JA _____ NEIN _____

Hamburg, den _____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Unterschrift d. Teilnehmer/in



INFORMATIONEN



11. TSG BERGEDORF BASKETBALLCAMP BEHRENSDORF/OSTSEE 2011

06.07. - 20.07.2011

1.DG: 06.07.2011 – 13.07.2011 (1. Woche)

2.DG: 13.07.2011 – 20.07.2011 (2. Woche)



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Unter dem Motto "Nach Deutschlands Norden fahren wir, ans schöne Ostseeland, dort wo der alte Leuchtturm steht, am Behrensdorfer Strand" lädt die TSG Bergedorf Basketballabteilung in der Zeit vom 06.07.2011 bis zum 20.07.2011 in ihr Basketballcamp ein. Wenn Ihr Kind dabei sein möchte, gibt es nur eines, frühzeitig anmelden.

Unsere Termine Basketballcamp 2011:

06.07. – 13.07.2011 1. Woche
13.07. – 20.07.2011 2. Woche

Ein Anmeldeformular finden Sie am Ende dieser Broschüre oder erhalten Sie in den TSG Servicestellen, Bult 8, 21029 Hamburg, Tel. 724 101 67 Sportforum, Billwerder Billdeich 607, 21033 HH, Tel. 725 495 - 0 Fax: 040/725 495 - 21

*** Anmeldeschluss ist der 29. Juni 2011 ***



DIE GEBÜHREN FÜR:

Eine Woche Basketballcamp

für Mitglieder € 130,- (für zuschussberechtigte Mitglieder € 30,-)
für Nichtmitglieder € 150,- (für zuschussberechtigte Nichtmitglieder € 40,-)

In diesem Betrag sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung, Hin- und Rückfahrt ab Bergedorf enthalten.

Bei einem Rücktritt von der Reise bis zum 30.06.2011 ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 30,- zu entrichten. Bei Rücktritt nach dem 30.06.2011 sind 75% der Reisekosten zu zahlen.

Höhere Gewalt entbindet die TSG jedoch auch nach Bestätigung von der Leistung. Die Teilnehmergebühren sind bis zum 30.06.2011 auf nachstehendes Konto zu überweisen:

TSG Bergedorf, VR Bank Ostholstein Nord – Plön eG., BLZ: 213 900 08 –
Kto.-Nr. 7 068 077 Stichwort: **Basketballcamp 2010 + Name des Kindes**

Die An- und Abreise muss mit den vom Verein gestellten Sonderbussen erfolgen.

Krankenschein/Versicherungskarte muss jeder Teilnehmer mitnehmen. Für notwendige ärztliche Eingriffe wird im Vorwege um Einverständnis gebeten.

Die Unterkunft im Zeltlager erfolgt in Zelten, die sich in einem guten Zustand befinden. In den Zelten werden etwa 6 bis 7 Kinder untergebracht.

Die Kinder werden in Gruppen eingeteilt, die jeweils von einem(r) Gruppenleiter(in) betreut werden. Bei der Einteilung der Gruppen weisen wir jetzt schon darauf hin, dass Rücksicht auf Freundschaften bzw. Nachbarschaft der Kinder im Heimatort genommen wird. Hierbei werden die Kinder entsprechend ihrem Alter in den Gruppen verteilt. Entsprechende Wünsche sind auf der Anmeldung zu notieren. Eine Garantie für die Berücksichtigung der Wünsche können wir jedoch nicht übernehmen.



Anmeldung **für das 11. Basketballcamp in Behrensdorf 2011**

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Straße

PLZ Ort

Telefon

für das Basketballcamp in Behrensdorf/Ostsee für folgenden Zeitraum verbindlich an:

- 1.DG: 06.07. – 13.07.2011 (1. Woche)
 2.DG: 13.07. – 20.07.2011 (2. Woche)

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis, dass meine Tochter / mein Sohn den Anordnungen der Betreuer Folge zu leisten hat. Sollte dagegen verstoßen werden, kann der Lagerleiter meine Tochter / meinen Sohn auf meine Kosten nach Hause schicken.

Die Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten wie Schwimmen (u.a. in der Ostsee) wird hiermit erlaubt. Mein Kind ist:

Freischwimmer
Rettungsschwimmer
Nichtschwimmer

Sie/Er darf während der Freizeit allein oder in kleinen Gruppen Spaziergänge und Wanderungen usw. unternehmen.

Ich gebe mein Einverständnis, dass meine Tochter/mein Sohn bei einer Erkrankung in ein Krankenhaus gebracht wird, falls dieses der Lagerarzt/Lagerleiter für notwendig hält, unter umgehender Benachrichtigung an meine Anschrift.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind während des Aufenthaltes im TSG-Jugendzeltlager Behrensdorf in einem privaten PKW oder TSG-Kleinbus durch Mitarbeiter der TSG Bergedorf transportiert werden darf (*bei Ausflügen, Fahrten zum Arzt, etc.*).

Meine Tochter / Mein Sohn ist gesund und frei von ansteckenden Krankheiten.

Bemerkungen: (Hier bitte angeben, ob irgendwelche Allergien oder Medikamenten-unverträglichkeiten bestehen oder sonstige Hinweise zu geben sind)

Die letzte Tetanus-Schutzimpfung war am: _____





Fortsetzung Zuschüsse

Die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten haben einen Eigenbeitrag zu den anerkannten Gesamtkosten zu leisten, der für 2010 gem. Vorstandsbeschluss ab 01.06.2007 bei Freizeiten von 3-5 Tage = € 25,00 / ab 6 Tage = € 5,00 pro Tag beträgt. Eine höhere Mindesteigenleistung 2010 wird durch die Sportjugend festgelegt werden. Junge Menschen, die Hilfe zur Erziehung erhalten, zahlen eine Eigenleistung von € 10,20/Tag (siehe gesonderte Regelung).

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht - mit Kürzungen muss gerechnet werden.

Hinweise zu den Einzelnachweisen der TeilnehmerInnen:

Bei Bezug von Arbeitslosengeld II und Hilfe zum Lebensunterhalt oder wenn die Familie im Besitz eines Kita-Gutscheines mit Mindestbeitrag, eines Schulnachweises über Büchergeldbefreiung oder Nachweis Teilzahler Schulspeisung ist oder die/der TeilnehmerIn in einer Pflegefamilie oder öffentlichen Einrichtung lebt, entfällt eine Einkommensprüfung. **Die Bescheide aktueller Kopie (nicht älter als 3 Monate zu Reisebeginn) dem Einzelnachweis beizulegen.**

Zum Familieneinkommen gehören:

- Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes
- Nettoeinkommen Ehepartner/in bzw. Lebensgefährte/in
- Unterhaltsleistungen geschiedener/getrennt lebender Partner/in
- Pflegegeld (nur Sozialversicherungsträger)
- Renten und Rentenzuschüsse
- Kindergeld
- Beihilfen (BaFöG, BAB)
- Arbeitslosengeld I
- Erziehungsbeihilfen
- Wohngeld
- 13./14. Monatsgehalt

Zur Prüfung müssen folgende aktuell gültige Unterlagen vorgelegt werden:

- letzte monatliche Gehalts-/Lohnbescheinigung/en bzw. Jahresabrechnung
- Mietnachweis
- Wohngeldbescheid
- Rentenbescheid
- Pflegegeldbescheid
- Nachweis über den Bezug von Arbeitslosengeld I oder II
- Nachweis über den Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt
- Nachweis über evtl. Unterhaltsleistungen (amtliche Unterlagen)

Die vorgelegten Unterlagen sind in aktueller Kopie (nicht älter als 3 Monate zu Reisebeginn) dem Einzelnachweis beizulegen.

Die Unterlagen müssen immer zeitnah ausgestellt sein.



Wir bitten Sie, Ihr Kind davon zu unterrichten, dass es während der Dauer der Freizeitmaßnahme und der Hin- und Rückfahrt den Anordnungen der Gruppenleiter Folge zu leisten hat. Sollten Kinder aus eigenem Verschulden vorzeitig nach Hause geschickt werden müssen, sind die Fahrtkosten von den Eltern zu tragen.

EINIGE HINWEISE FÜR DIE REISEVORBEREITUNGEN - GEPÄCK:

Möglichst einen Koffer (nicht den Besten!), Schlafsäcke und Isomatte oder Luftmatratze bitte **nicht** am Koffer befestigen! (Transportschwierigkeiten). Alle Gepäckstücke mit Namen und Adresse versehen!



AUSRÜSTUNG:

Als kleine Hilfe beim Kofferpacken gedacht:

1 Schlafsack und 1 Isomatte oder Luftmatratze, evtl. kleines Kopfkissen, warme Wolldecken für kühle Abende oder auch Tage, Wind- oder Öjacke (Regenjacke), Gummistiefel!!!, festes Schuhwerk, Badesachen, evtl. Fußballschuhe (ohne Metallstollen), Trainingsbekleidung, Hallensportschuhe, Laufschuhe, Sportschuhe für Aktivitäten im Freien, Handtücher, Waschzeug, Sicherheitsnadeln etc., Messer, Gabel, Löffel und kl. Löffel, Tasse oder Becher, 1 großer Teller oder Schüssel, Holzbrett, 1 Geschirrhandtuch, Taschenlampe, Kugelschreiber, Briefpapier und Umschläge (für die jüngeren Teilnehmer sollten die Umschläge schon frankiert und adressiert sein!). Tischtennis-Schläger und -bälle, Federballschläger und -bälle, Musikinstrumente (Gitarre, Blockflöte etc.).

Für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände und Geräte, wie Fotoapparat, CD-/DVD-/MP3-Player, i-Pod, Handy etc., kann keine Haftung übernommen werden.

Die Aufteilung der Gruppe auf die jeweiligen Zelte erfolgt durch die Gruppenleitung.

Die Lagerordnung ist für **alle** verbindlich und unbedingt einzuhalten. Die **Badeordnung** gehört zur Lagerordnung!

ÄRZTLICHE BETREUUNG:

Rote Kreuz-Station ständig im Lager.

Lagerarzt: Dr. Hansen - Lütjenburg/Ostholstein

Krankenschein oder ärztliche Überweisung ist für alle Teilnehmer erforderlich.

Auszug aus der Lagerordnung für das Zeltlager Behrendorf/Ostsee

Träger des Zeltlagers ist die Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e.V.

In freiwilliger Arbeit bauten Mitglieder des Vereins dieses Lager auf. Sie erwarten von allen Lagerteilnehmern, dass die Einrichtungen des Lagers sorgfältig und schonend behandelt werden. Wir möchten ohne Verbotstafeln auskommen. Das können wir, wenn sich alle Teilnehmer zur Mitarbeit und Mitgestaltung verpflichtet fühlen.

Die Gruppenleiter tragen die Verantwortung für die Zeltgemeinschaft. Niemand entfernt sich ohne Erlaubnis vom Zeltplatz. Auch bei Wanderungen, Fahrten und beim Baden bleiben wir mit der Zeltgruppe zusammen.

Für Ordnung und Sauberkeit unserer persönlichen Dinge sorgt jeder selbst. Gründliche Sauberhaltung der Toilettenanlagen ist Bedingung. Verlasst sie bitte so, wie Ihr sie vorzufinden hofft.

Das Rauchen unterbleibt innerhalb des Zeltplatzes und der Zelte. Rauchen unter 18 Jahren ist grundsätzlich, gemäß der Jugendschutzbestimmungen, verboten. Ebenfalls der Konsum von Alkohol und anderen Drogen.

Baden ist nur unter Aufsicht der Gruppenleiter und den zugeteilten Rettungsschwimmern zu den von der Lagerleitung festgesetzten Zeiten gestattet.

Jedes Anzeichen einer Krankheit und jede Verletzung melden wir sofort unserem Gruppenleiter, der alles weitere veranlasst.

Die gesetzlichen Bestimmungen des Naturschutzes werden wir bei Wanderungen und Spielen stets beachten.

WEITERE INFORMATIONEN

Wir empfehlen Ihnen, Ihrem Kind ein Taschengeld in Höhe von € 30,- bis € 45,- mitzugeben. Das Taschengeld wird durch die Freizeitleitung in Verwahrung genommen, damit es nicht verloren geht. Es erfolgt jeden Tag einmal eine Taschengeldauszahlung für die Kinder.

Die ärztliche Betreuung während der Freizeit ist sichergestellt. Wir möchten Sie hierbei jedoch gleichzeitig darauf hinweisen, dass Ihr Kind, sofern es eine fieberhafte oder ansteckende Krankheit bekommt oder sich eine schwere Verletzung zuzieht, nicht im Zeltlager verbleiben kann.

Sollte Ihr Kind auf Medikamente eingestellt sein, bitten wir, dieses vom Arzt auf der Gesundheitskarte ebenfalls bescheinigen zu lassen. Wir weisen daraufhin, daß wir keine Bettnässer mitnehmen können, da wir keine Möglichkeit haben, die Schlafsäcke täglich zu waschen.

Das Baden geschieht nur unter Aufsicht von DLRG-Rettungsschwimmern. Beim selbständigen Baden der Kinder wird keine Haftung und Verantwortung seitens der Freizeitleitung übernommen. Fahrten- und Klappmesser sind in der Freizeit nicht gestattet.

Wir bitten Sie, Ihrem Kind ein Verzeichnis in den Koffer zu legen, aus dem ersichtlich ist, welche Kleidungsstücke mitgeführt werden. Es empfiehlt sich, die Wäsche mit Namen zu kennzeichnen.

Auf Post freut sich jeder! Schreiben auch Sie Ihrem Kind in das Zeltlager.

Zeltlageranschrift: Zeltlager TSG Bergedorf
Behrendorf/Neuland
24321 Lütjenburg/Holstein
Tel.: 04381/6035 (Telefonzelle im Lager)
Fax: 04381/8319



Der Vorstand wünscht allen Teilnehmer/innen erholsame und erlebnisreiche Ferientage.

Veranstalter: Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf von 1860 e.V.
Postfach 8008 27, 21008 Hamburg, Tel. 040/725 495 – 0
Fax: 725 495 – 21



Auszug aus dem Landesjugendplan Pos. 10.01.10

Antragsberechtigt über die Hamburger Sportjugend sind die dem Hamburger Sportbund angehörenden Sportvereine und -verbände.

Zur Sicherung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien an den Freizeiten der Vereine und Verbände können Zuschüsse bei Erfüllung folgender Voraussetzungen gewährt werden:

* Es muss sich um Ferienfreizeiten (in der Regel in den Ferien) mit einer Dauer von mindestens 2 Tagen handeln.

* Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.



Berechnungsgrundlage für den Zuschuss:

Das Familiennettoeinkommen darf nach Abzug von 15% für besondere Belastungen und abzüglich der Kosten für die Unterkunft (ohne Heizung und Warmwasser, bei Eigenheimen die tatsächlichen Kosten, jedoch nicht mehr als 25% des Nettoeinkommens) die folgenden zu errechnenden Bemessungsgrenzen nicht überschreiten.

Bei **Beamten**, deren Bruttoeinkommen (analog zum Bereich der Angestellten gesehen) die Versicherungspflichtgrenze nicht überschreitet, kann zur Ermittlung ihres Nettoeinkommens, der Betrag zur privaten Krankenversicherung (ohne Tagegeldversicherung) in Abzug gebracht werden.

ERRECHNUNG DER BEMESSUNGSGRENZE: 2010

Für alleinstehende junge Menschen gilt die Bemessungsgrenze € 574,00

Alleinerziehende werden in der Berechnung Elternpaare gleichgestellt
Elternpaare und alleinerziehende Personen € 969,00

Für jedes im Haushalt lebende Kind wird jeweils dem Alter entsprechend der folgende Betrag hinzugefügt

- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres x € 322,50 €

- Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres x € 376,50 €

- Kinder vom 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres x € 430,50 €

- Volljährige junge Menschen im Familienhaushalt x € 574,00 €

= Bemessungsgrenze €

Wenn Sie einen Antrag stellen wollen, so kreuzen Sie dieses bitte auf der Anmeldung an.